

## Warum wir eine gute Wahl sind !

- Wir verfügen über eine Vielzahl von **Arbeitgeberkontakten** – auch aufgrund unserer langjährigen Erfahrung im Vermittlungs- und Bildungsbereich und der Mitarbeit in den verschiedensten Gremien der heimischen Wirtschaft
- Durchführung von zahlreichen erfolgreichen Vermittlungsprojekten im Auftrag der Arbeitsagentur und dem JobCenter.
- Wir wenden die unter der Moderation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und Mitwirkung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages erarbeiteten **Qualitätsstandards für Personal- und Arbeitsvermittlung** an.
- Wir gehen die weniger betretenen Wege und setzen uns für Sie ein.



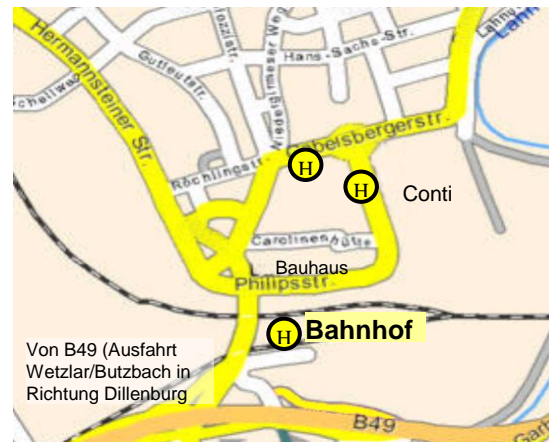
## Wir sind für Sie da:

### Ihr Ansprechpartner:

Tanja Lobers (Vermittlerin)  
Sabine Timmer (Geschäftsstellenleiterin)  
Tel. 06441 381983-0

### **Ihr Weg zu uns**

Philipsstraße 2, 35576 Wetzlar  
(ehem. Telekomgebäude; gegenüber Continental)  
Tel.: 06441 381983-0, Fax: -17  
wetzlar@sprache-und-bildung.de  
www.sprache-und-bildung.de

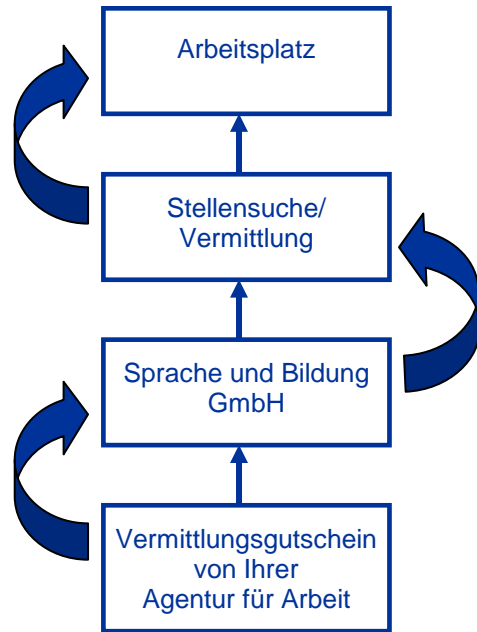


Mit UNS auf Ihrem Weg zum Arbeitsplatz!



## Mit **UNS** auf Ihrem Weg zum Arbeitsplatz!

Mit uns erreichen Sie Ihr Ziel, denn wir stellen Ihnen unsere gesamte Erfahrung und unsere Kontakte zur Verfügung.



Ganz individuell - abgestimmt auf **SIE!**

Für **SIE** – ohne Kosten!

## Unser gemeinsamer Weg zum Erfolg!

- Analyse / Ist-Aufnahme in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Vermittler
- Erarbeitung einer persönlichen Selbstvermarktungsstrategie
- Zusätzliche Unterstützung bei Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- **Vermittlung** / Stellensuche entsprechend Ihrem Profil

## Was ist zu tun?

- Sie sind in einer Rahmenfrist von drei Monaten vor der Beantragung des VGS mindestens sechs Wochen arbeitslos und haben Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I)?
- → Dann haben Sie Anspruch auf einen **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein**
- Fragen Sie nach dem **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** bei Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit und kommen Sie zu uns. Auch ALG-II-Bezieher *können* bei Ihrem zuständigen JobCenter nach einem Gutschein fragen!
- **Rufen Sie uns an!** Wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen Beratungstermin.